



Niederschrift

über die am Dienstag, den 16. Dezember 2014 um 19.00 Uhr im Gemeindesitzungssaal stattgefundene **39. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bgm. Anton Margreiter als Vorsitzender
Die Gemeinderatsmitglieder: Florian Aschaber, Walter Leitner-Hölzl, Nikolaus Hölzl, Johann Peter Fuchs, Maria Margreiter, Marco Oberhauser, Johann Steixner, Josef Lenk, Jakob Schermer, Peter Schroll, Johann Krall, Peter Pirchl jun., Werner Astner und Andreas Riedmann

Entschuldigt:

Weitere Anwesende: Bausachbearbeiter Walter Goßner und Kassenverwalterin Margit Schwaiger

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle vom 1. Oktober und 22. Oktober 2014
3. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 290/63, KG Westendorf, „Bichling – Reiterstüberl“ (Silvia Holaus)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 47/6, KG Westendorf, „Pfarrgasse“ (Harald Antretter)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Müllabfuhrordnung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Abfallgebührenverordnung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sammlung von Bioabfällen bis zu einem Volumen von 40 Litern
8. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Kompostieranlage der Gemeinden Brixen, Hopfgarten, Itter und Westendorf
9. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Franz Schober bezüglich der Übergabe eines zuerkannten Grundstückes am Nachtsöllberg an Bernhard Ager
10. Beratung und Beschlussfassung der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte ab dem Jahr 2015
11. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2015 und des mittelfristigen Finanzplanes
12. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Grundstückes von Johann Schwaiger „Oberhauser“ in Holzham
13. Information des Bürgermeisters und der Ausschüsse
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeister Margreiter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie die erschienenen Zuhörer.

Zu Punkt 2)

Zu diesem Punkt wird von Bürgermeister Margreiter berichtet, dass Gemeinderat Schermer eine schriftliche Mitteilung zur Gemeinderatsniederschrift vom 1.10.2014, Punkt 5 eingebracht hat.

Es sollte dieser Punkt folgendermaßen ergänzt werden:

DI Jakob Haselsberger erklärt verbindlich, dass bei der geplanten bzw. anstehenden Veräußerung des Grundstückes 1434/1 bzw. 2 (ca. 1.285 m², Ersatzfläche für den angekauften Weg) jeglicher „Überling“, also jener Betrag, der nach Abzug der Kaufabwicklungsgebühren, der damaligen Kaufsumme für den Weg von Herrn Johann-Jürgen Schipflinger mit ev. Verzinsung und Rückzahlung des offenen Darlehens übrig bleibt, der Golfplatz Hohe Salve-Brixental ErrichtergesmbH & Co KG zugutekommen wird.

Der Gemeinderat ist mit dieser Ergänzung einstimmig einverstanden.

Die Gemeinderatsprotokolle vom 1. Oktober und 22. Oktober 2014 werden danach einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3)

Zu diesem Punkt berichtet Bausachbearbeiter Walter Goßner folgendes:

Der Gemeinderat wurde bereits in einer früheren Sitzung vom Bürgermeister über das geplante Bauvorhaben der Frau Silvia Holaus informiert. Nun liegt die konkrete Planung für einen Um- und Erweiterungsbau zur Verwendung als Wohnanlage beim Objekt Reiterstüberl vor. Zur beabsichtigten Bebauung wurde von DI Widmann ein Bebauungsplan erstellt. Von der Eigentümerin Frau Holaus wurde als Voraussetzung für die Erlassung des Bebauungsplanes die Vereinbarung zur „Einheimischenregelung“ unterfertigt.

Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes:

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 — TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idF LGBl. Nr. 130/2013, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: wbpI_0514, vom 01.12.2014 für die Erlassung eines Bebauungsplanes „Bichling - Reiterstüberl“, im Bereich des Grundstück Nr. 290/63, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 66, Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4)

Diesbezüglich berichtet Bausachbearbeiter Walter Goßner folgendes:

Herr Antretter Harald beabsichtigt einen Zubau beim bestehenden Gebäude Pfarrgasse 3, auf Grundstück Nr. 47/6 laut der vorliegenden Planung. Da derzeit ein Bebauungsplan mit Festlegung einer besonderen Bauweise gültig ist und in diesem die Höchstabmessung der Gebäude fixiert ist, muss für eine Erweiterung der Bebauungsplan laut Entwurf des DI Widmann geändert werden.

Beschluss über die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes:

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 — TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idF LGBl. Nr. 130/2013, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: wbp1_0614, vom 26.07.2014 für die Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes „Pfarrgasse“, im Bereich von Grundstück Nr. 47/5, 47/6, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 66, Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bürgermeister Margreiter bedankt sich in Folge bei Bausachbearbeiter Goßner für seine Ausführungen.

Zu Punkt 5)

Durch die Tatsache, dass ab dem Jahr 2015 Änderungen in der Biomüllabfuhr eintreten, muss die Müllabfuhrordnung dementsprechend adaptiert werden.

Diese wurde bereits zur Vorbegutachtung an das Land Tirol, Abteilung Umweltschutz, Abfallwirtschaft übermittelt und für in Ordnung befunden.

Daraufhin werden die Änderungen gegenüber der jetzt gültigen Müllabfuhrordnung dem Gemeinderat vorgetragen.

Der Gemeinderat bewilligt daraufhin einstimmig die überarbeitete Müllabfuhrordnung, welche ab dem 1.1.2015 in Kraft tritt.

Zu Punkt 6)

Auch die Abfallgebührenverordnung muss durch die Tatsache, dass ab dem Jahr 2015 Änderungen in der Biomüllabfuhr eintreten, dementsprechend angepasst werden.

Diese wurde ebenfalls bereits zur Vorbegutachtung an das Land Tirol, Abteilung Gemeinden übermittelt und für in Ordnung befunden.

Daraufhin werden die Änderungen gegenüber der jetzt gültigen Abfallgebührenverordnung dem Gemeinderat vorgetragen.

Der Gemeinderat bewilligt daraufhin mit 14 Jastimmen bei 1 Stimmenthaltung die überarbeitete Abfallgebührenverordnung, welche ab dem 1.1.2015 in Kraft tritt.

Zu Punkt 7)

Zu diesem Punkt wird berichtet, dass auch in der Sammlung von Bioabfällen ab dem Jahr 2015 Änderungen eintreten werden. Es wird diese Sammlung bis zu einem Volumen von 40 Litern (private Haushalte) von einem Unternehmen und die Bioabfälle über einem

Volumen von 40 Litern (Gewerbe und Siedlungshäuser) von der Firma Daka, welche bereits über den Abfallwirtschaftsverband Kitzbühel den Zuschlag für diesen Dienst erhalten hat, durchgeführt.

Sämtlicher Bioabfall wird nach Sammlung an die Fermentationsanlage nach Erpfendorf befördert, wo dieser aufbereitet und dann zurück zur Kläranlage Westendorf- Brixen im Thale geliefert wird. Dieses Material wird in der Folge für die Biogasgewinnung und somit für die Strom- und Wärmeerzeugung genutzt.

Es liegt nun ein Angebot von Herrn Wolfgang Schmid „Koglerbauer“ vor, dass er weiterhin die Sammlung des Bioabfalls bis zu einem Volumen von 40 Litern übernehmen würde.

Die Kosten wären mit netto € 68,60 pro Stunde benötigtem Gerät samt Fahrer vorgesehen. Einen Zusatzmann muss die Gemeinde Westendorf stellen. Diesbezüglich würden keine Änderungen zu der bereits seit Jahren durchgeführten Biomüllsammlung von Herrn Schmid eintreten. Für die Umladung des gesammelten Biomülls in einen Container und den Abtransport zur Fermentationsanlage nach Erpfendorf würden monatlich netto € 180,- anfallen. Sämtliche Preise sind wertgesichert. Der Vertrag würde mit 1.1.2015 beginnen und auf 5 Jahre, somit bis zum 31.12.2019, abgeschlossen.

Der Gemeinderat kommt nach diesen Ausführungen zu dem einstimmigen Beschluss, dass das Angebot von Herrn Schmid angenommen wird.

Zu Punkt 8)

Diesbezüglich wurde ein Angebot von den jetzigen Betreibern Schroll- Schmid Ges.n.b.R. abgegeben. Folgende grundsätzliche Daten sind in diesem Offert festgelegt:

- Baum- und Strauchschnitt (Schredderware) würde je m³ netto € 10,50 betragen
- Rasen und Material, welches nicht geschreddert werden muss (bei sauberer Trennung) wäre kostenlos
- Friedhofabfall würde je m³ netto € 25,- kosten

Auch ein Pauschalangebot wurde gestellt:

- netto € 15.000,- pro Jahr
- Friedhofabfälle sind in diesem Pauschalangebot nicht inkludiert und würden daher je m³ netto € 25,- kosten
- Die Öffnungszeiten würden sich gegenüber den jetzigen nicht ändern
- Der Vertrag würde mit 1.1.2015 beginnen und auf 5 Jahre, somit bis zum 31.12.2019, abgeschlossen.
- Sämtliche Preise sind wertgesichert

Nach einigen weiteren sachlichen Diskussionen kommt der Gemeinderat mit 14 Jastimmen bei 1 Stimmenthaltung infolge Befangenheit durch Gemeinderat Schroll zu dem Beschluss, dass das Angebot der Betreiber Schroll- Schmid Ges.n.b.R. angenommen wird.

Zu Punkt 9)

Bürgermeister Margreiter berichtet dazu, dass dieses Thema bereits des Öfteren in den Gemeindegremien behandelt wurde. Folgender Sachverhalt liegt bis dato vor:

- Für das von Franz Schober am Nachtsöllberg erworbene Grundstück 2440/5 wurde eine Fristverlängerung für eine Bebauung im Gemeinderat genehmigt.
- Auch dem Ersuchen, dass dieses Grundstück von der Familie Franz Schober und zusätzlich von seinem Neffen Bernhard Ager bebaut wird, wurde in den Gemeindegremien zugestimmt.
- Nun liegt ein Schriftstück von Franz Schober um gänzliche Überlassung des Grundstückes an seinen Neffen Bernhard Ager vor, da sich die familiäre und

berufliche Situation der Familie Schober in den letzten 2 Jahren sehr verändert hat und eine Rückkehr nach Westendorf ausschließt.

Diesbezüglich bestehen nun 2 Möglichkeiten:

- ➔ Die Rückabwicklung und Neuausschreibung des Grundstückes
- ➔ Direktvergabe an Bernhard Ager

Gemeinderat Lenk ist der Meinung, dass eine Direktvergabe an Herrn Ager möglich ist, da ihm bereits der Bau eines Doppelhauses mit Franz Schober zugesagt wurde. Dieser Meinung schließt sich auch Gemeinderat Leitner-Hölzl an.

Gemeinderätin Margreiter ist hingegen der Meinung, dass eine Rückabwicklung und somit eine Neuausschreibung erfolgen soll.

Da die Familie Ager die Kriterien (einheimische Familie) für den Erwerb dieses Grundstückes erfüllen, sollte eine Direktvergabe erfolgen, so Gemeinderat Aschaber.

Die in der weiteren Diskussion aufkommende Meinung von einigen Gemeinderäten, dass eine Rückabwicklung und Neuausschreibung einen zu großen Aufwand bereitet, lässt Gemeinderat Astner nicht gelten. Er ist aber auch der Meinung, dass eine Direktvergabe an die Familie Ager erfolgen soll, zumal ihnen bereits eine Bebauung mit Herrn Schober zugesagt wurde.

Nach weiterem regen Meinungsaustausch stellt Bürgermeister Margreiter den Antrag, ob eine Direktvergabe des Grundstückes an die Familie Ager erfolgen soll. Der Gemeinderat stimmt dieser mit 13 Jastimmen bei 2 Stimmenthaltungen zu.

Zu Punkt 10)

Zu diesem Punkt berichtet Bürgermeister Margreiter, dass die ausgearbeiteten Vorschläge der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte ab dem Jahr 2015 dem Gemeinderat übermittelt wurden. Es wurden einige Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte um den Durchschnitt des Verbraucherpreisindex des Jahres 2013 von 2% erhöht, einige sind beibehalten worden.

Daher wären folgende Beträge vorgesehen:

Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte ab dem Jahr 2015

Abgabenart	derzeit	Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen	Erhöhung	Neuer Betrag
Grundsteuer A		500 % des Messbetrages	0,00%	
Grundsteuer B		500 % des Messbetrages	0,00%	
Kommunalsteuer		3% der Bruttohohnsumme	0,00%	
Vergnügungssteuer		Pauschalierung von Betrieben, ansonsten Einhebung der Pauschsteuer	0,00%	
Hundesteuer	€ 55,00 € 110,00 € 45,00	je Hund pro Haushalt für jeden weiteren Hund pro Haushalt je Wachhund oder je Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird	2,00% 2,00% 0,00%	€ 56,10 € 112,20 € 45,00
Ausgleichsabgabe		Das 20fache des laut LGBl. Nr. 103/01 festgesetzten Erschließungskostenfaktor	0,00%	
Erschließungsbeitrag		5% des Erschließungskostenfaktors	0,00%	
Entgelte				
Miete	€ 5,23 € 5,01 € 4,58	pro m² und mit Zentralheizung/Monat (inkl. 10% Ust) pro m² und teilbeheizt/Monat (inkl. 10% Ust) pro m² und ohne Heizung/Monat (inkl. 10% Ust)	2,00% 2,00% 2,00%	€ 5,33 € 5,11 € 4,67
Waldaufsichtsbeiträge	€ 7,11 € 5,58	je ha Wirtschaftswald/Jahr je ha Wirtschaftswald mit Schutzfunktion/Jahr	2,00% 2,00%	€ 7,25 € 5,69
Benützungsgebühr Turnhalle	€ 5,13 € 19,23 € 2,56 € 2,94 € 1,55 € 19,24 € 24,37 € 9,63 € 57,73	pro Tag Einheimische pro Tag Auswärtige 2 Stunden Einheimische 2 Stunden Auswärtige 2 Stunden Jugendliche Zehnerblock Einheimische Zehnerblock Auswärtige Zehnerblock Jugendliche Jahreskarte Einheimische	2,00% 2,00% 2,00% 2,00% 2,00% 2,00% 2,00% 2,00% 2,00%	€ 5,23 € 19,61 € 2,61 € 3,00 € 1,58 € 19,62 € 24,86 € 9,82 € 58,88
Miete Informatikraum Schule		10% der Kurskosten pro Teilnehmer, jedoch mind. € 70,- pro Veranstaltung (inkl. 20% Ust)	0,00%	
Leihgebühren Bücherei	€ 1,00 neu neu	je Buch pro Woche Jahresbeitrag für Schüler und Studenten Jahresbeitrag für Erwachsene	0,00% 0,00% 0,00%	€ 1,00 € 10,00 € 12,00
Benützungsgeb. Zeltplatz	€ 128,00	täglich	2,00%	€ 130,56
Essen Krabbelstube	€ 2,00	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 2,00
Essen Kindergarten	€ 3,00	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 3,00
Essen Schule	€ 4,00	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 4,00
Nachmittagsbetreuung Kindergarten	€ 5,00	pro angemeldeten Tag (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 5,00
Schulische Nachmittagsbetreuung	€ 25,00 € 35,00	monatlich, pro Kind bis 2 Tage in der Woche monatlich, pro Kind ab 3 Tage in der Woche	0,00% 0,00%	€ 25,00 € 35,00
Wasseranschlussgebühr	€ 3,53	pro m³ umbauten Raum, für private Garagen die Hälfte (inkl. 10% Ust) Mindestanschlussgeb. 150 m³ umbauten Raum	2,00%	€ 3,60
Wassergebühr	€ 0,51	pro m³ Wasserverbrauch (inkl. 10% Ust) Mindestwassergebühr 70 m³ Wasserverbrauch	2,00%	€ 0,52
Zählergebühr	€ 9,52 € 11,63 € 21,16	3/5 m³ Wasserzähler/Jahr (inkl. 10% Ust.) 7/10 m³ Wasserzähler/Jahr (inkl. 10% Ust.) 20 m³ Wasserzähler/Jahr (inkl. 10% Ust.)	2,00% 2,00% 2,00%	€ 9,71 € 11,86 € 21,58
Kanalanschlussgebühr	€ 5,20	pro m³ umbauten Raum (inkl. 10% Ust) Mindestanschlussgeb. 150 m³ umbauten Raum	2,00%	€ 5,30
Kanalbenützungsgebühr	€ 1,85	pro m³ Wasserverbrauch (inkl. 10% Ust) Mindestkanalgebühr 90 m³ Wasserverbrauch	2,00%	€ 1,89
Friedhofsgebühr	€ 161,68 € 194,02 € 204,80 € 269,48 € 11,86	Graberwerbsgeb. Einzelgrab für 10 Jahre Graberwerbsgeb. Familiengrab für 10 Jahre Urnengrab für 10 Jahre Urnengrab in Urnenblöcken für 5 Jahre Friedhofbetriebsgeb. jährlich	2,00% 2,00% 2,00% 2,00% 2,00%	€ 164,91 € 197,90 € 208,90 € 274,87 € 12,10
Benützungsgebühr Leichenhalle	€ 59,29	je Aufbahrung Einheimische	2,00%	€ 60,48
Sezierraumbenützung	€ 59,29	je Aufbahrung Auswärtige täglich	2,00%	€ 60,48
Kühlraumbenützung	€ 237,14	je Öffnung	2,00%	€ 241,88
Vereinsauto	€ 37,73	je Sarg täglich	2,00%	€ 38,48
Vereinsauto	€ 0,35	pro Kilometer (inkl. 20% Ust)	0,00%	€ 0,35

Gemeinderat Astner ist der Meinung, dass die Gebühr für jeden weiteren Hund pro Haushalt auf € 120,- ab dem Jahr 2015 erhöht werden soll. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Sonstigen Entgelte ab dem Jahr 2015

		derzeit	Erhöhung	Neuer Betrag
Chronikbuch		€ 34,90	0,00%	€ 34,90
mit Ledereinband		€ 89,90	0,00%	€ 89,90
Westendorf-Buch		€ 34,90	0,00%	€ 34,90
Gästemeldebuch		€ 4,00	0,00%	€ 4,00
Ordner für Meldezettel		€ 6,00	0,00%	€ 6,00
Kehrbuch		€ 2,00	0,00%	€ 2,00
Hundemarke		€ 2,00	0,00%	€ 2,00
Kopien:	A4 schwarz/weiß	€ 0,20	0,00%	€ 0,20
	A3 schwarz/weiß	€ 0,30	0,00%	€ 0,30
	A4 doppelseitig schwarz/weiß	€ 0,30	0,00%	€ 0,30
	A3 doppelseitig schwarz/weiß	€ 0,40	0,00%	€ 0,40
	A4 farbig	€ 0,70	0,00%	€ 0,70
	A3 farbig	€ 1,00	0,00%	€ 1,00
	A4 doppelseitig farbig	€ -	0,00%	€ 1,10
	A3 doppelseitig farbig	€ -	0,00%	€ 1,50
Abzüge		€ 0,05	0,00%	€ 0,05
Matrizze		€ 1,00	0,00%	€ 1,00
Grundbuchsauszug		€ 10,00	0,00%	€ 10,00

Allgemeine Betreuungs- und Mietkosten im Wohn- und Pflegeheim 2015

Frühstück im Wohn- und Pflegeheim	€ 2,30
Mittagessen im Wohn- und Pflegeheim	€ 4,00
Abendessen im Wohn- und Pflegeheim	€ 3,10
Zuschlag für die Zustellung in die Wohnung	€ 1,20
Essen auf Rädern inkl. Transport	€ 5,60
Essen auf Rädern 1/2 Portion inkl. Transport	€ 4,60
Wäsche waschen und bügeln pro kg	€ 2,00
Das betätigen des Notrufes von 7.00 – 19.00 Uhr pro min.	€ 0,70
Das betätigen des Notrufes von 19.00 – 7.00 Uhr pro min.	€ 1,30
Reinigung der Wohnräume pro Stunde (Inkl. Reinigungsmittel und Putzmaterial)	€ 21,60
Tagesbetreuung 7.30- 17.00	€ 85,00
Tagesbetreuung Halbtags	€ 48,00
Saal Miete	€ 32,30
Saal Miete für Vereine pro Veranstaltung	€ 10,40
Tiefgaragenstellplatz	
12 Monate	€ 41,00
bis 6 Monate	€ 46,00
bis 3 Monate	€ 61,00
Fernwärme f. Betr. Wohn. alle Preise inkl 20% Ust.	Kw/h wie Erdgas mit Zuschlag von € 0,01/Kw/h

Der Gemeinderat ist mit den angeführten Vorschlägen einverstanden und beschließt daher einstimmig die angeführten Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte ab dem Jahr 2015.

Zu Punkt 11)

Zu diesem Punkt wird vom Bürgermeister mitgeteilt, dass der Haushaltsvoranschlagsentwurf zeitgerecht erstellt und ordnungsgemäß vom 17.11.2014 bis zum 1.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Es erfolgte keine Einsichtnahme. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden keine eingebracht.

Der Voranschlagsentwurf wird nach diesen Ausführungen von Kassenverwalterin Margit Schwaiger vorgetragen. Der Voranschlag wurde ausgeglichen erstellt, wobei der ordentliche Haushalt eine Summe von € 9.691.400,- und der außerordentlichen Haushalt € 2.500.000,- (Bau einer neuen Freizeitanlage) aufweist.

Daraufhin wird der Auszug vom Voranschlagsentwurf sowie die einmaligen Ausgaben für das Jahr 2015, welche sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern vorab übermittelt wurden, vorgetragen.

Anbei die Aufstellung der vorgesehenen einmaligen Ausgaben:

HHStelle	AnsatzBez	PosBez	PLAN 2015
1 / 010000 - 042000 / 0	Zentralamt	Amtsausstattung	2.000
1 / 010000 - 042002 / 0	Zentralamt	Amtsausstattung (Hardware,Ram-Erw.)	3.000
1 / 010000 - 070000 / 0	Zentralamt	Software und Lizenzen	800
1 / 022000 - 042001 / 0	Standesamt	Amtsausstattung	1.000
1 / 030000 - 728900 / 0	Bauamt	Raumordnungskonzept	35.000
1 / 030000 - 728902 / 0	Bauamt	Änderungen ROK und FläWi	8.000
1 / 163000 - 043000 / 0	Freiwillige Feuerwehren	Betriebsausstattung	1.000
1 / 163000 - 043004 / 0	Freiwillige Feuerwehren	Neuausstattung Helme	1.500
1 / 163000 - 043009 / 0	Freiwillige Feuerwehren	Feuerwehrbekleidung	8.000
1 / 164000 - 050001 / 0	Förderung Brandbekämpfung	Feuerhydranten	3.500
1 / 211000 - 043000 / 0	Volksschule	Betriebsausstattung	3.000
1 / 211000 - 043003 / 0	Volksschule	Computer (Hardware)	2.000
1 / 211000 - 070000 / 0	Volksschule	Lizenzen	1.300
1 / 212000 - 020000 / 0	Neue Mittelschule	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.100
1 / 212000 - 043005 / 0	Neue Mittelschule	Computer Hauptschule	7.500
1 / 212000 - 043007 / 0	Neue Mittelschule	Betriebsausstattung	1.600
1 / 212000 - 070000 / 0	Neue Mittelschule	Lizenzen	800
1 / 240000 - 043000 / 0	Kindergarten	Betriebsausstattung	5.000
1 / 240000 - 050000 / 0	Kindergarten	Spielgeräte Spielplatz	500
1 / 273000 - 043000 / 0	Volksbüchereien	Betriebsausstattung	1.000
1 / 361000 - 043000 / 0	Nichtwissenschaftliche Archive	Computer - Hard- und Software	800
1 / 363000 - 050000 / 0	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Ortsbildpflege	500
1 / 380000 - 043000 / 0	Einrichtungen der Kulturpflege	Betriebsausstattung	2.000
1 / 612000 - 002002 / 0	Gemeindestraßen	Grundablöse	20.000
1 / 612000 - 002003 / 0	Gemeindestraßen	Erweiterung Gehsteig	100.000
1 / 612000 - 002012 / 0	Gemeindestraßen	Leitschienen	10.000
1 / 612000 - 002015 / 0	Gemeindestraßen	Umfahrung ZIMA-Straßenbauten einschl	250.000
1 / 612000 - 020000 / 0	Gemeindestraßen	Maschinen und maschinelle Anlagen	2.000
1 / 612000 - 728900 / 0	Gemeindestraßen	Verkehrsplaner	40.000
1 / 640000 - 050000 / 0	Einr.u.Maßn. Der Straßenverkehrsordn	Sonderanlagen	2.500
1 / 771000 - 729900 / 0	Maßnahmen zur Förderung des Frem	Langlaufloipe u. Biathlonstand Golfplatz	12.500
1 / 771000 - 050002 / 0	Maßnahmen zur Förderung des Frem	Weihnachtsbeleuchtung	2.000
1 / 789000 - 050000 / 0	Netzwerk Naturraum	Sonderanlagen	10.000
1 / 814000 - 040003 / 0	Straßenreinigung	Neues Kommunalfahrzeug	205.000
1 / 816000 - 050008 / 0	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	Diverse Erweiterungen	30.000
1 / 816000 - 050009 / 0	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	Straßenbeleuchtung Holzham	50.000
1 / 816000 - 619900 / 0	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	Umstellung auf LED	10.000
1 / 817000 - 050000 / 0	Friedhöfe	Sonderanlagen	15.000
1 / 820000 - 020000 / 0	Wirtschaftshöfe	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.000
1 / 820000 - 043000 / 0	Wirtschaftshöfe	Betriebsausstattung	1.000
1 / 850000 - 050000 / 0	Betriebe der Wasserversorgung	Ankauf Trappbergquelle	50.000
1 / 851000 - 004008 / 0	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Trennkanal Mühlal (Ascher-Oberhauser	130.000
1 / 851000 - 004010 / 0	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Trennkanal Mühlal (Bereich Rotes Kreuz	100.000
1 / 851000 - 004011 / 0	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Trennkanal Oberwindau	25.000
1 / 852010 - 772000 / 0	Betriebe der Biomüllbeseitigung	Kapitaltransferzahlungen	40.500
1 / 859400 - 043000 / 0	Altenheime	Betriebsausstattung	1.600
1 / 859400 - 043002 / 0	Altenheime	Computer, Software	300
1 / 859400 - 070000 / 0	Altenheime	Lizenzen	100
1 / 859410 - 043000 / 0	Pflegeheime	Betriebsausstattung	6.300
1 / 859410 - 043002 / 0	Pflegeheime	Computer, Software	1.200
1 / 859410 - 070000 / 0	Pflegeheime	Lizenzen	300
1 / 866000 - 002001 / 0	Forstgüter	Kasbichl - Forstweg	20.000
5 / 859000 - 010000 / 0	Freizeitanlage	Gebäude	2.500.000
			3.727.200

Nach diesen Informationen sagt Vizebürgermeister Steixner, dass im Jahr 2015 die Verwirklichung eines Gewerbegrundes möglich erscheint. Es könnte daher sein, dass die

Gemeinde diesbezüglich einiges an Geld aufwenden muss, welches im Voranschlag nicht angeführt wurde. Darüber wird berichtet, sollte dieses Projekt verwirklicht werden und für die Gemeinde hohe Kosten anfallen, gegebenenfalls ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen ist.

Gemeinderat und Obmann des Überprüfungsausschusses Fuchs sagt, dass laut Meinung des Überprüfungsausschusses und Frau Döttlinger von der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel eine vorzeitige Rückzahlung des Wohnbauförderungsdarlehens vom Wohn- und Pflegeheim erfolgen und somit eine Summe im Voranschlag vorgesehen werden soll.

Diesbezüglich wird die Meinung im Gemeinderat vertreten, solange der Sollzinssatz unter der Inflationsrate liegt und die Gemeinde für die beabsichtigte Freizeitanlage einen zusätzlichen Kredit aufnehmen muss, dieser Vorschlag vorerst nicht durchgeführt werden soll.

Der Gemeinderat kommt daraufhin zu dem einstimmigen Beschluss, dass der erstellte Voranschlag für das Jahr 2015 genehmigt wird. Gleichzeitig wird auch der mittelfristige Finanzplan einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12)

Zu diesem Punkt berichtet Bürgermeister Margreiter, dass die Verhandlungen mit Herrn Johann Schwaiger, „Oberhauser“ bis dato aus verschiedenen Gründen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Laut Bitte des Grundeigentümers, Herrn Schwaiger, und nach Meinung des Bürgermeisters sollte der aktuelle Stand und weitere Vorgehensweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert werden. Dieser Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Somit wird im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 ein eigenes Protokoll verfasst.

Zu Punkt 13)

- ➔ Bürgermeister Margreiter berichtet, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung auf die Frage bezüglich Vergabe der Kanalarbeiten im Bereich Ascher/Oberhauser – Mühlal, ob durch die geplanten Maßnahmen die Entwässerung für eine eventuell neue Zufahrt zum Weiler Ried mitberechnet wurde, nun vom Ingenieurbüro Kirchebner folgende Stellungnahme vorliegt:

Zu der im Zuge der vergangenen Gemeinderatssitzung angesprochenen zukünftigen Erweiterung der Zufahrtsstraße auf eine Länge von rd. 320 m (inkl. der dort oberhalb liegenden Hangflächen) kann festgehalten werden, dass der geplante und ausgeschriebene Rohrdurchmesser DN 250 bei einem Mindestgefälle von 10‰ nach Prandtl-Colebrook bei einer Rohrreibungszahl von 1,5 mm eine Leistungsfähigkeit von 62 l/s aufweist.

Beim vorliegenden und eingereichten Projekt sind rd. 43 l/s für die Hangwässer und 1,2 l/s für die Straßenwässer vorgesehen.

Sollen zukünftig rd. 230 m Straße (Länge entlang des Hanges) zzgl. Hangflächen (6.400 m²) hinzukommen, so wird die Straßenentwässerung ebenfalls wieder über Mulden-Rohrrigolen zu entwässern sein (rd. 3 l/s nach Durchfließen der Bodenpassagen). Für die Hangentwässerung ist dann ein Retentionsraum (z.B. unterirdisch betoniertes Becken) vorzusehen, das nur die noch mögliche Wassermenge (rd. 15 l/s) weitertransportiert. Günstig für diese weitere Planung wäre eine Kontrolle der dann bereits in Betrieb befindlichen Hangentwässerungsanlage, damit die getroffenen Ansätze (Abflussbeiwert 70% für die steilen Hänge – in Absprache mit Ing. Margreiter – BBA Kufstein) relativiert werden können. Man könnte dann eventuell die dort installierten Drosseln entsprechend verkleinern, wodurch der Oberflächenwasserkanal geringer belastet werden würde und mehr Platz für die zukünftige Erweiterung vorhanden wäre!

Eine Aufweitung des Oberflächenwasserkanals brächte wiederum erhebliche Probleme bei der Landesstraßenquerung (Höhenlage und größeres Vortriebsrohr...) Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis. Es wird daher das geplante Projekt verwirklicht.

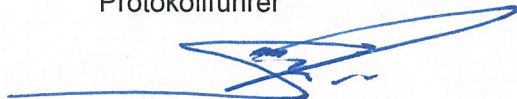
- ➔ Das Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Straßenbau hat mitgeteilt, dass im Jahr 2015 die Belagsarbeiten auf der L 204 Windauer Landesstraße im Bereich Gemeindeamt bis „Klausnerhof“ durchgeführt werden, so Bürgermeister Margreiter.
- ➔ Die Überprüfungsausschusssitzung vom 10.11.2014 wird von Obmann Johann Peter Fuchs dem Gemeinderat vorgetragen (siehe Beilage).

Zu Punkt 14)

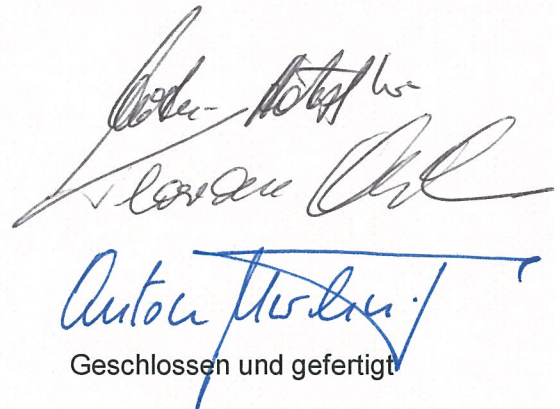
- Ob es stimmt, dass für Gemeindepolizist Ernst Freund eine Person in der Gemeinde angestellt wird bzw. wurde, ergeht die Frage von Gemeinderat Lenk. Dazu wird von Bürgermeister Margreiter mitgeteilt, dass Herr Mag. Stefan Vergeiner als neuer Mitarbeiter mit 7. Jänner 2015 anfangen wird. Herr Vergeiner übernimmt einige Arbeitsbereiche von Gemeindepolizist Freund, wie z.B. das Veranstaltungswesen, hat aber natürlich vieles mehr zu erledigen und wurde daher nicht nur wegen der anstehenden Pensionierung von Herrn Freund angestellt.
- Gemeinderat Leitner-Hölzl berichtet, dass nach seiner Meinung Andreas Aschaber in der Schulgasse einige Gebäude bzw. Container ohne Genehmigung aufgestellt hat. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass er dies überprüfen lassen wird.
- Vizebürgermeister Steixner informiert, dass voraussichtlich für die Gemeinde ca. 4000 - 5000 m² Gewerbegebiet im Bereich des Bahnhofes Westendorf zur Verfügung stehen wird. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit der ÖBB laufen und können hoffentlich baldigst abgeschlossen werden.
- Gemeinderat Riedmann erkundigt sich betreffend dem Securitydienst. Dazu wird von Bürgermeister Margreiter berichtet, dass dieser Dienst nicht jedes Wochenende herangezogen wurde. Der Securitydienst ist generell nicht ganz optimal, um dem Lärm und Vandalismus entgegenzuwirken.
Die derzeitige Sperrstundenregelung findet Gemeinderat Lenk nicht gut gelöst, da sämtliche noch im Lokal befindlichen Gäste zur selben Zeit die Nachtlokale verlassen müssen und dadurch es immer wieder zu Reibereien und Lärmentwicklungen kommt.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer



Gerhard Rieser



Geschlossen und gefertigt

Protokoll

Überprüfungsausschusssitzung

10.11.2014, 17.00 Uhr, Gemeinde, Westendorf

anwesend: Hans-Peter Fuchs, Johann Krall, Josef Lenk, Maria Margreiter

abwesend: Walter Leitner-Hölzl

Überprüfung der Kassa, bzw. der Banken:

Der **Barbestand** beträgt 372,72 (incl. Wechselgeld). Der Kontostand bei der **Sparkasse** beläuft sich auf 117.788,40 und bei der **Raiba** auf 1.562.122,32. Das **Sparbuch** weist einen Betrag über 716.442,88 auf. Die Werte stimmen mit den Aufzeichnungen überein.

Überprüfung der Buchhaltung:

1.Eingangsrechnungen und Zahlungen wurden geprüft.

2.In die Rechnungen für den **Sachverständiger** Dr. Widmann wurde eingesehen. Es handelt sich hier um einen komplizierten Abrechnungsweg. Die Kosten werden 1:1 vorgeschrieben und die Kostenbeitragsverordnung wird genau eingehalten.

3.Rechnungen für **Leiharbeiter betr. dem Altenwohnheim** erscheinen uns als überteuert. Hier werden wir mit Hr. WurZRainer Kontakt aufnehmen und auch die Stundenaufstellungen des betreffenden Personals verlangen.

4.Die Einnahmen und die Ausgaben für das **Schwimmbad** sind vergleichbar mit denen vom vorangegangenen Jahr. Hier müssen noch einige Personalkosten abgeklärt, bzw. abgerechnet werden.

5.Die **Erschließungskostenbeiträge** und die **offenen Posten**, ab einem Wert von 500,--, wurden geprüft. Man kann hier sagen, dass immer dieselben Personen, bzw. Firmen, ihren Zahlungen nicht nachkommen. Die Buchhaltung arbeitet fest daran, die Außenstände einzutreiben.

6.Die **Liftkarten** der Bergbahnen wurden geprüft. Hier ist ein Restbestand von 189 Stück aus dem Jahr 2013/14 vorhanden und für das neue Jahr 2014/15 stehen 1428 Stück zur Verfügung. Die Karten werden, wie üblicherweise, unter bestimmten Personen, bzw. Vereinen, aufgeteilt.

Der Überprüfungsausschuss bedankt sich bei Fr. Schwaiger und Hr. Rieser für die gute Zusammenarbeit!

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Hans-Peter Fuchs
Obmann

Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2014

über die vom Überprüfungsausschuss am 10.11.2014 durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse.

Prüfungsleiter (Obmann): Fuchs Hans-Peter
Weitere Mitglieder des
Überprüfungsausschusses: Lenk Josef, Krall Johann, Margreiter Maria
Beigezogene Sachverständige:
Kassenverwalter: Schwaiger Margit
Sonst. Kassenbedienstete: Margreiter Elisabeth *→ im Urlaub*
Entschuldigt abwesend: Leitner-Hölzl Walter

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 02.09.2014 bis 10.11.2014

1. Kassenbestandsaufnahme gem. § 19 GHV 2001

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

1.1 Kassenbestandsaufnahme Hauptkasse

Aufnahme des tatsächlichen Kassenbestandes [Vorzählung durch den Kassenverwalter (Kassier)]

Barbestände	€	100,00
Guthaben bei der Bank (Konto 21006, BLZ. 36354)		
laut Auszug Nr. 218 vom 07.11.2014	€	1.562.122,32 ✓
Guthaben bei der Bank (Konto ...0500000211, BLZ 20505)		
laut Auszug Nr 074 vom 30.10..2014	€	117.788,50 ✓

somit vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand) € 1.680.010,82

Aufnahme des buchmäßigen Kassenbestandes [Aufrechnung durch den Kassenverwalter (Buchhalter)]

Summe der gebuchten Einnahmen-Abstattungen 2014	€		€
.....			
Summe der gebuchten Ausgaben-Abstattungen 2014	€		€
.....			
ungebuchte Einnahmen 2014			€
ungebuchte Ausgaben 2014			€
.....			

somit buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand) € siehe Tagesabschluss vom 02.06.2014

1.2 Kassenbestandsaufnahme Nebenkassen

Bestandsaufnahme in den für kleinere Zahlungen eingerichteten Geldverwaltungsstellen (Standesamtskasse, sonstige Gebührenkassen, Portokasse u. dgl.)

	Subkasse Buchhaltung	
vorhandener Kassenbestand	€	100,00
buchmäßiger Kassenbestand	€	100,00
		0,00

vorhandener Kassenbestand	€	
buchmäßiger Kassenbestand	€	

vorhandener Kassenbestand	€	
buchmäßiger Kassenbestand	€	

1.3 Bestandsaufnahme der Rücklagensparbücher

Bezeichnung (Zweck)	Allgemeine Rücklage
Bank	Sparkasse
Konto. Nr.	510-047525
Betrag	€ 716.442,88 ✓

Damit war Kassenübereinstimmung gegeben.

Der Kassenüberschuss von betrifft

Der nicht aufgeklärte Kassenfehlbetrag von € wurde der Kasse vom Kassenverwalter (Kassier) sogleich ersetzt - wegen vorläufiger Uneinbringlichkeit als Vorschuss an den Kassenverwalter (Kassier) gebucht.

Der Kassenverwalter wurde angewiesen, die in der Kasse vorgefundenen fremden (privaten) Geldbestände (Vereinsgelder u. dgl.) an den Eigentümer zur weiteren Verwahrung zu übergeben.

2. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 20 GHV 2001

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuerlagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom Juni bis September und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der Verwahrgelder und der Vorschüsse, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine - folgende - Beanstandungen.

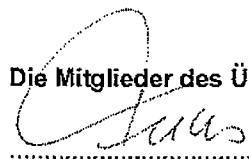
3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

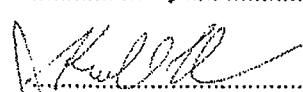
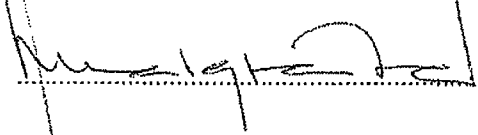
Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlags ergab keine Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan:

Der Kassier und der Finanzverwalter erklären mit ihrer eigenen Unterschrift, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind, alle gemeindeeigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind und sich im Kassenbestand keine fremden Gelder befinden.

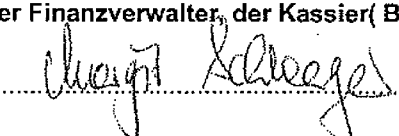
Westendorf, am 10.11.2014

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:


.....

.....

.....

.....

Der Finanzverwalter, der Kassier(Buchhalter):


.....
.....
.....
.....